Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2–10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Peter von Oertzen, SPD-Landesausschußvorsitzender in Niedersachsen warnt vor einem Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft.

Seite 1/2

Ottmar Schreiner, stellvertretender Juso-Vorsitzender erinnert an den sechsten Jahrestag des Beschlusses über den Radikalenerlaß.

Seite 3/4

Elfriede Eilers MdB würdigt Leben und Werk der Ehrenvorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt, Lotte Lemke, zu deren 75. Geburtstag.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108–112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 20 27. Januar 1978

Die Freiheit ist nicht teilbar

Wider die Behinderung der Freiheit der Wissenschaft

Von Professor Dr. Peter von Oertzen MdL
Vorsitzender des Landesausschusses der SPD Niedersachsen,
Mitglied des Bundesvorstandes der SPD

Zwei grundlegende Rechte unserer politischen Verfassung sind zugleich die Basis einer jeden freiheitlichen Verfassung überhaupt:

- Das Recht der Meinungsfreiheit, auch und gerade für die Beamten.
- Das Recht der Wissenschaftsfreiheit, d.h. das Recht, ohne Einschränkung zu forschen und das Geforschte öffentlich zu lehren.

Diese Grundrechte sind durch jüngste Handlungen der niedersächsischen Landesregierung angetastet worden. Dies allein ist schlimm genug. Schlimmer noch scheint mir ein anderer Umstand: Die Verantwortlichen haben überhaupt nicht verstanden, worum es eigentlich geht. Als ich vor einigen Wochen die Haltung der Landesregierung in dieser Sache öffentlich kritisiert habe, antwortete mir der Kultusminister Dr. Remmers im Brustton tiefster - und offenbar subjektiv aufrichtiger - Empörung: Das Recht der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit rechtfertige doch nicht die "zynische, agressive Denunziation" unseres Staates. Der Mann hat wirklich nichts begriffen. Es geht überhaupt nicht darum, ob diese oder jene politische oder wissenschaftliche Kritik eine "zynische Denunziation" darstellt. Der entscheidende Punkt ist, daß es in einem freien Staat überhaupt keine politische Instanz gibt und geben darf, die autoritativ feststellt, was eine berechtigte Kritik ist und was eine "zynische Denunziation", nicht eine Partei, nicht die Kirche und schon gar nicht der demokratische Staat als solcher.

Für mich z.B. sind die öffentlichen Äußerungen führender Politiker der Christenunion über das Regime in Chile oder

über den Rassenstaat in Südafrika "zynische, denunzierende" Beleidigungen der Demokratie, aber dies kann für mich natürlich kein Grund sein, den Herren Dregger, Strauß und Co. oder dem "Bayernkurier" das Recht der freien Meinungsäusserung zu bestreiten.

Aber nun zu unseren konkreten Streitpunkten:

1. Die niedersächsische Landesregierung hat 12 Hochschullehrern eine sogenannte Treueerklärung zur Unterschrift vorgelegt. Der Text dieser Erklärung verstößt nach meiner Überzeugung gegen Verfassung und Gesetz. Der Beamte ist verpflichtet, seine Dienstpflichten zu erfüllen und für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Jene Erklärung jedoch redet von dem Staat schlechthin, ohne zwischen freiheitlicher demokratischer Grundordnung, Verfassung und Regierung zu unterscheiden, sie erlegt dem Beamten auf, sich von Bestrebungen zu distanzieren, die den Staat, seine Organe, seine Verfassungsordnung "angreifen" und "bekämpfen". Diese Formulierungen öffnen einer obrigkeitsstaatlichen Verformung unseres demokratischen Beamtentums Tor und Tür.

Demgegenüber betone ich: Der Beamte hat selbstverständlich - wie jeder Bürger - das Recht, die jeweilige Landesregierung, die geltenden Gesetze, die geltende Verfassung, und natürlich auch die herrschende Wirtschafts- und Sozialordnung zu kritisieren, dies öffentlich zu äußern und mit verfassungsmäßigen Mitteln auf deren Änderung hinzuwirken.

2. Die Landesregierung hat in dem Disziplinarverfahren gegen den Kollegen Brückner zumindest teilweise, wo nicht ganz und gar, auf Äußerungen zurückgegriffen, die im Zusammenhang wissenschaftlicher Ausführungen stehen. Dies ist ein durch nichts zu entschuldigender, absolut unzulässiger, rechts- und verfassungswidriger Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft. Mit den dabei vorgetragenen Argumenten könnte man - um nur ein kleines Gebiet der Wissenschaft herauszugreifen - die Lehre von etwa der Hälfte der Theorien auf dem Felde der politischen Soziologie für illegal erklären. Nicht nur Marx und Engels, Sorel und Michels, Barrington Moore und C. Wright Mills, auch extrem konservative Autoren wie Mosca und Pareto, C. Schmitt und Hans Freyer, Arnold Gehlen und Helmut Schelsky, ließen sich ohne Schwierigkeiten auf diese Weise in "zynische Denunzianten" der freiheitlichen demokratischen Grundordnung umfirmieren. Eine groteske Vorstellung. Es war immerhin das Bundesverfassungsgericht, das in dem Verbotsurteil gegen die KPD 1956 festgestellt hat, daß Wissenschaft und Lehre "als die Erarbeitung und Darstellung von Erkenntnissen als solche niemals gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen" können (BVERF.GE 5, 146).

Dies ist meines Wissens das erste Mal seit den Tagen der Naziherrschaft, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Staatsgewalt versucht, unmittelbar in die Freiheit der Wissenschaft einzugreifen.

Aber noch ein politisches Wort: Freiheit - und Wissenschaftsfreiheit noch zwingender als Meinungsfreiheit - duldet keine einseitige Beschränkung. Entweder sie gilt im Grundsatz für jeden oder sie ist für niemanden sicher. Wer diesen Grundsatz nicht bedingungslos vertritt, kann Freiheit nicht glaubwürdig verteidigen. "Freiheit nur für die... Mitglieder einer Partei... ist keine Freiheit. Freiheit ist immer nur Freiheit des anders Denkenden. Nicht wegen des Fanatismus der 'Gerechtigkeit', sondern weil all das Belehrende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die 'Freiheit' zum Privilegium wird" (Rosa Luxemburg).

Vor wenigen Wochen sind an niedersächsischen Hochschulen konservative Politiker niedergeschrien oder sogar mit Gewalt am Reden gehindert worden. Nicht sehr weit davon entfernt sitzt unser Kollege Rudolf Bahro im Gefängnis, weil er das Recht der Meinungsfreiheit und das Recht der Wissenschaftsfreiheit für sich in Anspruch genommen hat. Wer hierzu schweigt, oder solches wohlwollend duldet, oder sogar ausdrücklich rechtfertigt, kann als Verteidiger der Freiheit nicht ernstgenommen werden. Die Freiheit ist kein Objekt politischer Opportunität, und die Freiheit ist nicht teilbar.

(-/27.1.1978/ks/hgs)

\+ + +

Sechs Jahre Radikalenerlaß

Konservative wollen kritische Geister an den Rand der Verfassung drängen

Von Ottmar Schreiner

Stellvertretender Vorsitzender der Jungsozialisten

Am 28. Januar 1972 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder die "Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst". Kernpunkt dieses Beschlusses: "Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrages.

Mit diesem Erlaß erfuhr einerseits der internationale Sprachschatz zur Beschreibung von Gefährdung demokratischer Rechte eine Bereicherung durch das deutsche Wort "Berufsverbot", andererseits wurde damit eine Entwicklung eingeleitet und gefördert, die heute von den Politikern lauthals beklagt wird: politische Apathie, Angst vor kritischem politischem Engagement und Duckmäusertum in weiten Teilen der jungen Generation. Politisches Engagement ist erwünscht - allerdings muß es das richtige sein.

Der Ministerpräsidentenerlaß geht nicht zufällig auf das Jahr 1972 zurück: er ist Ausdruck der Unfähigkeit und Unwilligkeit der politischen Institutionen, die politischen Impulse einer von der antiautoritär-sozialistischen Studentenbewegung politisierten Generation aufzunehmen. Der Versuch beschränkte sich zumeist darauf, "die unruhigen jungen Leute" in die Parteien hereinzuholen in der Hoffnung, sie dort schon zurechtbiegen und integrieren zu können. Als offenbar wurde, daß diese Art von Integration wenigstens teilweise fehlschlagen würde, wurde die politische Auseinandersetzung abgelöst durch administrative Maßnahmen.

Die Jungsozialisten haben sehr früh deutlich gemacht, daß sie in dem Radikalenerlaß mehr sehen als die selbstverständliche Pflicht des Staates, sich vor verfassungsfeindlichen Kräften zu schützen. Dazu hätten die bisherigen beamtenrechtlichen Regelungen ausgereicht. Vielmehr ging und geht es um den großangelegten Versuch konservativer Kräfte, all jene politischen Positionen, die dem gegenwärtigen gesellschaftlichen status quo kritisch gegenüberstehen, an den Rand der Verfassung zu drängen. Konkret kritisieren die Jungsozialisten:

- die herrschende Interpretation des Ministerpräsidentenerlasses setzt den Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung praktisch gleich mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. "Verfassungstreue" wird umgedeutet in ein Bekenntnis zur gegenwärtigen ökonomischen und politischen Realität, die vom Grundgesetz keinesfalls als unabänderlich geschützt ist.

- der Begriff von Radikalität, der sich jeder exakten inhaltlichen Bestimmung entzieht, nimmt auf rechtsstaatliche Prinzipien keine Rücksicht mehr, wird zum Instrument der politischen Abschreckung und der Erzwingung von Wohlverhalten im Interesse der gegenwärtigen ökonomisch-politischen Verhältnisse. Die dadurch hervorgerufene latente Existenzunsicherheit soll bereits im Vorfeld der späteren beruflichen Tätigkeit die Wahl zwischen Anpassung an die

bestehende Ordnung und Fortsetzung des politischen Engagements zugunsten des ersteren "erleichtern".

- gerade die Illegalisierung des Strebens nach sozialer Veränderung über die jetzige Verfassungswirklichkeit hinaus entscheidet mit über die Formen gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Wer solchen gesellschaftlichen Wandel unmöglich macht, erzeugt selbst, was er zu bekämpfen angibt, nämlich Gewalt. Die Berufsverbote als Mittel der sozialen Ausbürgerung beinhalten eben auch das Folgerisiko: die totale Konfrontation der Ausgebürgerten mit Staat und Gesellschaft.

- der Denunziation und Gesinnungsschnüffelei werden Tür und Tor geöffnet. Die höchst zwielichtigen Praktiken des Verfassungsschutzes entwickeln eine Eigendynamik, die letztlich über das berufliche Schicksal der Betroffenen entscheidet.

Wie es mit der Meinungsfreiheit bestellt sein wird, wenn erst einmal F.J. Strauß das Sagen hätte, wird in Bayern anschaulich vorgeführt: Der Fall Charlotte Nieß und neuerdings der Fall des bayerischen Vorsitzenden der DFG - Vereinigte Kriegsdienstgegner Heinrich Häberlein - dem zwar bescheinigt wurde, er sei kein Verfassungsfeind, der aber abgelehnt wurde mit der skandalösen Begründung, er sei kein Antikommunist - machen deutlich, daß Recht und Demokratie dann anders buchstabiert würden.

Spät hat in großen Teilen der SPD die Erkenntnis eingesetzt, welche Geister man da gerufen hat. Man hat erkannt, daß die Konservativen mit diesem Erlaß nicht nur Gegner des Grundgesetzes, sondern alle kritischen Geister links von CDU/CSU und damit auch Sozialdemokraten im Visier haben. Allerdings nimmt diese Einsicht auf dem Wege von der Parteibasis zu den Spitzenfunktionären in den Länderregierungen erheblich ab. Obwohl die SPD-Ministerpräsidenten den Ministerpräsidentenerlaß aufgekündigt haben, werden auch in SPD-regierten Ländern Bürger wegen ihrer Zugehörigkeit zu nicht verbotenen Organisationen beruflichen Repressionen ausgesetzt. Der Fall Sylvia Gingold in Hessen steht hier als Beispiel.

Daher wird der Kampf gegen den Radikalenerlaß und gegen alle besonderen Überprüfungsverfahren und Zuverlässigkeitskriterien, die über die beamtenrechtlichen Bestimmungen hinausgehen, auch weiterhin auf der Tagesordnung stehen. (-/27.1.1978/hi/hgs)

\+ + +

Dank an eine bewundernswerte Frau

Zum 75. Geburtstag der Ehrenvorsitzenden der AWO, Lotte Lemke

Von Elfriede Eilers MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

Am 28.1.1978 feiert Lotte Lemke, die Ehrenvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, ihren 75. Geburtstag. Dieser bewunderungswürdigen, tatkräftigen und engagierten Frau aus diesem Anlaß für ihr Lebenswerk zu danken, ist uns Sozialdemokraten ein besonderes Bedürfnis. Wir sind stolz, sie in unseren Reihen zu wissen.

Lotte Lemke hat die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt und damit die Entwicklung der Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend mitgeprägt. Die Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt zu einem leistungsfähigen und modernen Verband ist in besonderem Maße ihr Verdienst.

Am 28.1.03 wurde Lotte Lemke in Königsberg/Pr. geboren. Nach dem Besuch der Handelsschule und nach einer kaufmännischen Tätigkeit besuchte sie die Wohlfahrtsschule der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und wirkte drei Jahre als Hauptfürsorgerin in Calau in der Niederlausitz. Marie Juchacz, Reichstagsabgeordnete und damalige Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, erkannte die besonderen Fähigkeiten der jungen Fürsorgerin und holte sie als Geschäftsführerin des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt nach Berlin. Gleichzeitig wirkte Lotte Lemke als Dozentin an der Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt und beteiligte sich aktiv an der Errichtung von Kinderheimen, Erholungs- und Erziehungsstätten für gestörte und gefährdete Kinder.

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wurde die Aufbauarbeit Lotte Lemkes jäh unterbrochen. Die Arbeiterwohlfahrt wurde zerschlagen, Lotte Lemke erhielt Berufsverbot und wurde vorübergehend von der Gestapo eingesperrt.

In diesen schweren Zeiten bewährte sich ihre unerschöpfliche Kraft, Charakterstärke und Vitalität. Auch in der größten Not ließ sie ihre Schutzbefohlenen nicht im Stich: die vor den Nazis in Sicherheit gebrachten Gelder der Arbeiterwohlfahrt verwandte sie zur Unterstützung politisch Verfolgter und deren Kinder; aktiv beteiligte sie sich gemeinsam mit Kurt Schumacher, Fritz Erler und Alfred Nau an der Widerstandsbewegung gegen die Nazis.

In den Jahren größter Not, die der Zerschlagung des Nazi-Regimes folgten, begann Lotte Lemke mit scheinbar unerschöpfbaren Kräften und ungebrochener Energie den Wieder-

aufbau der Arbeiterwohlfahrt. Nach kurzer Tätigkeit als Wohlfahrtsdezernentin im zerstörten Berlin übernahm sie am 1.1.1946 wiederum die Geschäftsführung des Hauptausschusses der Arbeiterwohlfahrt in Hannover, der 1952 nach Bonn verlegt wurde. 1949 wurde Lotte Lemke zur Geschäftsführenden Vorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt gewählt; von 1965 bis 1971 war sie deren Erste Vorsitzende. Auf der Bundeskonferenz 1971 wurde sie zur Ehrenvorsitzenden ernannt.

Hinter diesen Lebensdaten verbirgt sich ein Werk, das weit über das hinausgeht, was landläufig unter fürsorgerischer Tätigkeit verstanden wird. Lotte Lemke kümmerte sich nicht nur um in Not geratene Menschen, um die Opfer der Kriege, um diejenigen,die am Rande der sich schnell entwickelnden Wohlstandsgesellschaft blieben: die älteren Menschen, entwurzelte Jugendliche, Gastarbeiter. Sie entwickelte darüber hinaus für ihre Arbeit eine moderne, in der damaligen Zeit durchaus nicht selbstverständliche Konzeption einer "vorausschauenden Sozialpolitik", die das Ziel hat, zu verhindern, daß Notstände überhaupt erst eintreten. So sagte sie einmal: "Am Beispiel der sozialen Randgruppen wird auf besonders augenfällige Weise deutlich gemacht, daß soziales Handeln, soll es mehr sein als Anpassungshilfe, soll soziale Arbeit eine andere Funktion haben als die einer sozialen Feuerwehr, sie der Ergänzung durch politische Akte bedarf, die grundlegende Veränderung bewirkt".

Diese enge Verzahnung von sozialem und politischem Engagement, gepaart mit außergewöhnlicher, nie erlahmender Tatkraft, war die Voraussetzung für die Lebensleistung Lotte Lemkes, die Mitwirkung an entscheidender Stelle beim Aufbau der Arbeiterwohlfahrt zu einer der modernsten und leistungsfähigsten Organe der freien Wohlfahrtspflege in unserem Lande. Die Quelle, aus der Lotte Lemke die Kraft zur Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben schöpfte, ist die Liebe zu den Mitmenschen, das Mitgefühl und das Mitleiden mit den Benachteiligten, Schwachen, mit denen, die auch heute noch im Schatten stehen.

Auch heute gibt es für Lotte Lemke keinen Stillstand, kein wohlverdientes Ausruhen auf dem Erreichten. Das politische Geschehen in Deutschland und der Welt verfolgt sie mit Interesse. Insbesondere liegt ihr natürlich die Arbeit und zukünftige Entwicklung der Arbeiterwohlfahrt am Herzen.

Wir wünschen Lotte Lemke Gesundheit und Tatkraft, damit sie noch lange das Weltgeschehen und die soziale Entwicklung in unserem Lande aktiv verfolgen kann. Wir haben an sie die Bitte, uns auch in Zukunft mit ihrem Rat zur Seite zu stehen.

(-/27.1.1978/hi/hgs)

\+ + +